

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Infrastruktur und Justiz
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
9490 Vaduz

27. September 2023 Akte: 863-137-001

Vernehmlassung der Regierung betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Revision Vereinsrecht)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Zustellung der Vernehmlassung.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 26.09.2023 mit diesem Thema befasst und mit Gemeinderatsbeschluss 265-13-23 die nachfolgende Stellungnahme genehmigt:

Die Gemeinde Triesen anerkennt die Wichtigkeit der internationalen Bemühungen zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und begrüsst das Anliegen der Regierung, mehr Transparenz zu schaffen und die Vereine für potentielle Risiken zu sensibilisieren. Gleichwohl sind wir der Ansicht, dass die vorgesehenen Gesetzesänderungen in Anbetracht der Kleinheit und ehrenamtlichen Tätigkeit der Vereine sowie der vergleichsweise geringen Vermögenswerte, die ins Ausland transferiert werden, zu streng sind.

Die betroffenen Vereine würden durch den zu erwartenden administrativen und finanziellen Mehraufwand in ihrer Arbeit empfindlich behindert. Einige befürchten, ihre Unterstützung für Projekte in ärmeren Ländern ganz einstellen zu müssen. Wir würden es sehr bedauern, wenn das grosse Engagement und die Spendenbereitschaft der liechtensteinischen Bevölkerung aufgrund der Gesetzesänderung einen Rückgang erleiden würden.

Es gibt einzelne Vereine mit Sitz in Triesen, die von der Gesetzesänderung betroffen wären. Besonders eingehen möchten wir auf die Situation des Hilfswerks Liechtenstein, welches seit Jahrzehnten wertvolle Arbeit für bedürftige Menschen im In- und Ausland leistet. Alle Organe des Vereins und alle Helferinnen und Helfer arbeiten ausschliesslich ehrenamtlich. Die Verpflichtung, eine 180a-Person in den Vorstand aufzunehmen, würde – sofern diese Person dies nicht kostenlos anbietet – hohe Kosten nach sich ziehen. Wie alle in der Entwicklungszusammenarbeit tätigen Organisationen ist auch das Hilfswerk Liechtenstein darum bemüht, Spendengelder möglichst vollumfänglich für die Menschen in den Projekten einzusetzen. Das Führen eines Mitgliederverzeichnisses gemäss Gesetzesvorlage wäre mit einem sehr grossen administrativen Aufwand verbunden. Dies nicht nur für den Verein, sondern auch für die rund 200 Mitglieder des Hilfswerks.

GEMEINDEVORSTEHUNG

FL-9495 Triesen, Tel.+423 399 36 36, E-Mail gemeindevorstellung@triesen.li, www.triesen.li

Die Gemeinde Triesen regt an, für die kleinen und vornehmlich ehrenamtlich tätigen Organisationen Regelungen zu finden, die keine zusätzlichen Kosten und einen möglichst geringen administrativen Mehraufwand nach sich ziehen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Gemeinde Triesen



Daniela Erne
Gemeindevorsteherin

Kopie: Landtagsabgeordnete der Gemeinde Triesen